

# SCHWARZE SCHAAR

## Bauernkriegshaufen anno 1525

### Nutzungsvereinbarung Vereinsheim

Telefon:  
+49 (0)151 70385648

**ANNO 1525**

BAUERNKRIEGLAGER - MITTELALTERMARKT

**15.-17. SEPTEMBER 2023**

**BAD GRÖNENBACH**

### Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheimes (Egelseer Straße 22, 87700 Memmingen) wird es Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheimes berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassenen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Mieter/Nutzer sämtliche Bedingungen schriftlich anerkennt. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter/Nutzer zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Der Mieter/Nutzer haftet für Sachschäden, Unfälle, Diebstahl, etc. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

### Mieter/Nutzer

Name, Vorname	E-Mail
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	Handy

### Veranstaltung und Zeit

Termin (Datum)	von	bis	Teilnehmerzahl
Art der Veranstaltung			

Ort, Datum

Unterschrift

**DIE SCHWARZE SCHAAR e.V.**

**Postanschrift**  
Höllackerstraße 4  
D-87758 Kronburg

**Registergericht**  
Amtsgericht Memmingen VR 1532

**Steuernummer**  
Finanzamt Memmingen  
St.Nr. 9/138/107/70206

**Telefon**  
+49 (0)151 70385648

**E-Mail**  
info@schwarze-schaar.de

**Internet**  
www.schwarze-schaar.de

**Konto**  
Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE83 7315 0000 0010 3386 89  
BIC: BYLADEM1MLM

**Vorstand**  
Thomas Visel  
Thomas Hampf  
Saskia Visel  
Tatjana Hampf

(Vorsitzender)  
(Stellvertretender Vorsitzender)  
(Schatzmeisterin)  
(Schriftführerin)

## Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen überlassen:

Die **Nutzungsgebühr** für das Vereinsheim (Räumlichkeiten und Einrichtung) beträgt

	Vereinsmitglieder	Nichtmitglieder
Nutzungsgebühr	EUR 50,00	EUR 150,00
Kautions	EUR 50,00	EUR 150,00

- Die Nutzungsgebühr wird vorab auf das Vereinskonto überwiesen. Diese sollte spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstag auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Schlüsselübergabe.

**IBAN: DE83 7315 0000 0010 3386 89, Sparkasse Schwaben- Bodensee, BIC: BYLADEM1MLM**

- Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch Strom und Wasser und die Nutzung Geschirr und Gläser.
- Zusätzlich hat der Mieter/Nutzer die **Kautions** in bar bei der Schlüsselübergabe an den Beauftragten des Vereins zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar erstattet wird.
- Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Verein anzuzeigen. Für entstandene Schäden haftet der Mieter/Nutzer. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

### **Getränke**

- Das Mitbringen und Konsumieren von mitgebrachten Getränken ist nicht zulässig.  
**Bier und antialkoholische Getränke müssen über den Verein bezogen werden.**  
Mit der Anmeldung wird die Getränkebestellung aufgeben. Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch im Anschluss der Veranstaltung per Rechnung.

### **Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:**

- Der Vertragspartner muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.
- Das Rauchen ist grundsätzlich in allen Räumen untersagt.
- Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied oder ein Beauftragter jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter/Nutzer.
- Die Überlassung erfolgt zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nichtzulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm nach 22 Uhr und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Autos sind so zu parken, dass Anwohner und der Verkehr nicht behindert werden
- Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf Nachbarn gebeten (Türen leise schließen, keine Kavaliertarts, etc.)
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Gelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter/Nutzer sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter/Nutzer zu entsorgen.
- Der Mieter/Nutzer ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Verein anzuzeigen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht in allen Räumen ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.
- Heizmaterial (Holz und ggfs. Gas) sind vom Mieter/Nutzer mitzubringen.
- Handtücher, Reinigungsmittel und Sanitärbedarf sind vom Mieter/Nutzer mitzubringen.
- Das Vereinsheim incl. aller genutzten Räumlichkeiten ist am Folgetag der Veranstaltung bis 18:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Beauftragten des Vereins zu übergeben. Eine abweichende Regelung kann ggf. abgesprochen werden.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Beauftragte des Vereins.

## Getränkebestellung

Termin	Name, Vorname
--------	---------------

Veranstaltung
---------------

	Preis / Flasche	Bestellung Flaschen
Bier (Flasche 0,5l)	2,00 EUR	
Radler (Flasche 0,5l)	2,00 EUR	
Wasser (Flasche 0,5l)	1,50 EUR	
Limo gelb (Flasche 0,5l)	1,50 EUR	
Spezi (Flasche 0,5l)	1,50 EUR	
Cola (Flasche 0,5l)	2,00 EUR	